

Vorlage Nr. II/13/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2018/2019

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushalte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf der Grundlage des vorgelegten Haushaltsplan-Entwurfs durch die Stadtkämmerei unter Berücksichtigung des eingebrachten Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und CDU beschlossen. Die Haushalte 2018 und 2019 müssen zunächst vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigt werden. Dazu hat die Stadtkämmerei am 15.12.2017 einen entsprechenden Antrag an die Senatorin für Finanzen in Bremen gerichtet.

Am 1. Februar 2018 fand ein erstes Gespräch über die Genehmigung der Bremerhavener Haushalte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zwischen Oberbürgermeister Grantz, Bürgermeister Bödeker und der Finanzsenatorin der Freien Hansestadt Bremen statt.

In dem Gespräch wurde seitens der Finanzsenatorin der Standpunkt vertreten, dass für eine Genehmigung des Haushaltes die globalen Konsolidierungsminderausgaben max. 2% des Haushaltsvolumens betragen dürfen. In der Literatur und auch in der Betrachtung der Haushalte auf Landes- und Bundesebene würde eine globale Konsolidierungsminderausgabe in Höhe von 1 bis 2 Prozent des Haushaltes als gerade noch zulässig erachtet, wenn eine realistische Chance besteht, dass die globale Konsolidierungsminderausgabe im Haushaltsvollzug aufgelöst werden kann. Auch ohne die Ausgaben für Flüchtlinge übersteigen die geplanten globalen Konsolidierungsminderausgaben diese Grenze. Aus diesem Grund seien die vorgesehenen globalen Konsolidierungsminderausgaben in den Haushaltsentwürfen 2018 und 2019 auf ein akzeptables Maß zu reduzieren um den in der innerbremischen Sanierungsvereinbarung verpflichtend festgeschriebenen Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis zum Jahr 2020 einzuhalten.

Darüber hinaus wurde signalisiert, dass eine verbindliche Nennung von Kooperationsfeldern zwischen Bremen und Bremerhaven, auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit kurz-/mittel- und/oder langfristigen positiven finanziellen Auswirkungen für den Gesamtstadtstaatenhaushalt, einer Genehmigung des vorgelegten Doppelhaushaltes der Stadt Bremerhaven förderlich sein könnte.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der Stabilitätsrat von Bremen (einschließlich Bremerhaven) erwartet, dass im nächsten Sanierungsbericht im Frühjahr 2018 zunächst für das Jahr 2018 und im Herbstbericht 2018 für das Jahr 2019 ein geeignetes Konzept zur Auflösung der globalen Konsolidierungsminderausgaben vorgestellt wird.

B Lösung

Der Senatorin für Finanzen wird in einem Schreiben als Nachgang zum Genehmigungsantrag vom 15. Dezember 2017 vom Dezernat II mitgeteilt, dass in Abänderung des Antrages durch seitdem eingetretener neuerer Erkenntnisse die globalen Konsolidierungsminderausgaben im Doppelhaushalt 2018/2019 auf Grund folgender Haushaltsveränderungen:

- Kürzung der Zinsausgaben auf Grund der vorliegenden Konditionen der vollständig aufgenommenen Kredite, die in 2018 Ihre ersten Zinsfälligkeiten haben, an das erforderliche Niveau in 2018/19 (jeweils 1,2 Mio. €),
- Erhöhung der Ausschüttung von Gewinnen der BEG in 2018/2019 auf Grund geringerer Ausschüttungsbelastungen gegenüber der bisherigen Planung (jeweils 0,7 Mio. €),
- Kürzung des konsumtiven Zuschusses an Seestadt Immobilien auf Grund der Bezuschussung der Anmietung von Mobilbauklassen durch das Landesprogramm SoPro Schule (2,0 Mio. € in 2018),
- Kürzung der zentral hinterlegten Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen (0,5 Mio. € in 2018),
- Liquiditätssteuerung bei den Sondervermögen (6,3 Mio. € in 2019) durch Kürzung der konsumtiven Zuschüsse in Verbindung mit der entsprechende Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung zur Legitimation einer Forderungsbilanzierung gegen die Stadt, mittels Absicherung durch Haushaltsvermerke (Sperrvermerke) auf 2% des Haushaltsvolumens reduziert werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Aus der Vorlage selbst ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen, da sie die Auflösung globaler Konsolidierungsminderausgaben behandelt. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, der Senatorin für Finanzen als Nachgang zum Genehmigungsantrag vom 15. Dezember 2017 mitzuteilen, dass in Abänderung des Antrages durch seitdem eingetretene neuere Erkenntnisse die globalen Konsolidierungsminderausgaben im Doppelhaushalt 2018/2019 auf Grund der nachfolgend aufgeführten Haushaltsveränderungen mittels Absicherung durch Haushaltsvermerke (Sperrvermerke) auf 2% des Haushaltsvolumens reduziert werden:

- Anpassung der Zinsausgaben an das aktuelle Niveau in 2018/19 (jeweils 1,2 Mio. €),
- Erhöhung der Ausschüttung von Gewinnen in 2018/2019 (jeweils 0,7 Mio. €),
- Kürzung des konsumtiven Zuschusses an Seestadt Immobilien auf Grund der Bezuschussung der Anmietung von Mobilbauklassen durch das Landesprogramm SoPro Schule (2,0 Mio. € in 2018),
- Kürzung der Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen (0,5 Mio. € in 2018),

- Liquiditätssteuerung bei den Sondervermögen (6,3 Mio. € in 2019) durch entsprechende Inanspruchnahme eine Verpflichtungsermächtigung.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister